

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1877-1879)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichtigung.

Der fünfte Absatz auf Seite 81 des vorstehenden Berichts soll lauten wie folgt:

Die Kosten des Kasernenbaues betragen auf Ende 1877 Fr. 1,166,065, der revidirte Voranschlag sieht eine Summe von Fr. 1,850,000 vor; es bleiben mithin noch Fr. 683,935 übrig, welche zur Vollendung des Baues vollständig genügen werden.

Verordnung

über die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875

§ 1. Zweck und Umfang

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Weise zu verstehen, dass sie nur auf diejenigen Fälle Anwendung finden, in denen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1875 erforderlich ist.